

Online-Vortrag LIVE:**Sozialverfahrensrecht im Überblick – mit Update höchstrichterliche Rechtsprechung****Live-Übertragung:** 18. Dezember 2024, 13.00 – 18.30 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Nr.: 044388

Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
 mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Sozialrecht

Online-Vortrag LIVE

**Sozialverfahrensrecht im Überblick
 – mit Update höchstrichterliche
 Rechtsprechung**

18. Dezember 2024
13.00 – 18.30 Uhr
Online

Dr. Jens BlüggelPräsident des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen**www.anwaltsinstitut.de**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Jens Blüggel, Präsident des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Ein Verwaltungsakt ist im Sozialrecht nur dann rechtmäßig, wenn er nicht nur den materiell-rechtlichen, sondern auch den verfahrensrechtlichen Vorgaben des SGB X entspricht. Die Veranstaltung zeigt auf, welche dieser verfahrensrechtlichen Vorgaben in der sozialrechtlichen und -gerichtlichen Praxis von Bedeutung sind. Ihre Voraussetzungen und Fehlerfolgen werden unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des BSG praxisorientiert und mit konkreten Fallbeispielen aus dem Sozialrecht erläutert. Themenschwerpunkte sind u.a. Anhörungspflicht, Begründungs- und Bestimmtheitserfordernis sowie Bekanntgabe und Änderung von Verwaltungsakten. Der vorläufige Verwaltungsakt im SGB II und SGB XII wird ebenfalls Gegenstand sein, ebenso Fragen des Sozialdatenschutzes.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

Arbeitsprogramm

- A. Die Funktion des Verwaltungsbescheides**
- B. Der notwendige Inhalt eines Verwaltungsbescheides**
 - I. Verfügungssatz (§ 31 SGB X)
 - II. Begründung (§ 35 SGB X)
 - III. Nachschieben von Gründen
 - IV. Rechtsbehelfsbelehrung (§ 36 SGB X, § 66 SGG)
- C. Die Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes**
 - I. Anhörungspflicht (§ 24 SGB X)
 - II. Bestimmtheitserfordernis (§ 33 SGB X)
 - III. Ermessen (§ 39 SGB I)
- D. Die Wirksamkeit eines Verwaltungsaktes**
 - I. Bekanntgabe (§ 37 SGB X)
 - II. Bestandskraft (§ 77 SGG)
 - III. Überprüfungsantrag (§ 44 SGB X)
- E. Die Abänderung von Verwaltungsakten**
 - I. Rücknahme (§ 45 SGB X)
 - II. Änderung (§ 48 SGB X)
 - III. Abgrenzung
- F. Der vorläufige Verwaltungsakt**
 - I. Allgemein: §§ 42, 43 SGB I
 - II. Im SGB II: § 41a
 - III. Im SGB XII: § 44a
 - IV. Umfang der Vorläufigkeit, Änderung, abschließende Entscheidung
- G. Der Widerspruchsbescheid**
- H. Der Sozialdatenschutz**